

Förderkreis für sprach- oder lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen e. V.

Vereinsregister: VR 210601 beim Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung: KSK Esslingen-Nürtingen, IBAN DE35 6115 0020 0000 6009 05, SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Schulanschrift: Traifelbergstr. 2, 73734 Esslingen

[www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis](http://www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis)

[foerderkreis@sprachheilschule-es.de](mailto:foerderkreis@sprachheilschule-es.de)



# Satzung

des Förderkreis  
für sprach- oder lese-  
rechtschreibbehinderte  
Kinder und Jugendliche  
Esslingen e. V.

## **§1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „Förderkreis für sprach- oder lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche, Esslingen e.V.“.

Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 04.05.1973, Amtsgericht Esslingen, Ver.-Reg.-Nr. 601.

Sitz des Vereins ist Esslingen.

## **§2 Zweck**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung des Bundesministers der Finanzen vom 24.12.1953.

Er dient der Förderung sprach- oder lese-rechtschreibbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Wesentliche Aufgaben sind weiterhin die ausführliche Information der Öffentlichkeit und die Koordination und Unterstützung aller Einrichtungen, die diese Arbeit tragen helfen.

Der Verein ist selbstlos tätig.

Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglied kann jeder werden, der bereit ist, den in § 2 der Satzung niedergelegten Zweck des Vereins zu fördern. Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft:

- a) Einzelmitglieder (natürliche Personen)
- b) Fördernde Mitglieder (Einzelpersonen, Vereinigungen und Firmen), die bereit sind, durch Spenden den Zweck des Vereins zu fördern.

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen (Beitrittserklärung).

Förderkreis für sprach- oder lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen e. V.

Vereinsregister: VR 210601 beim Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung: KSK Esslingen-Nürtingen, IBAN DE35 6115 0020 0000 6009 05, SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Schulanschrift: Traifelbergstr. 2, 73734 Esslingen

[www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis](http://www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis)

[foerderkreis@sprachheilschule-es.de](mailto:foerderkreis@sprachheilschule-es.de)

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.  
Der Austritt kann nur schriftlich zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres erfolgen.  
Der Ausschluss kann auf Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied den Bestrebungen und Zwecken des Vereins zuwiderhandelt.  
Das Mitglied kann gegen die Entscheidung des Vorstandes Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen.

## **§ 4 Beiträge**

Die Mitglieder des Vereins nach § 3 a und b haben einen jährlichen Vereinsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wird in der Mitgliederversammlung festgesetzt.  
Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt in den Verein bzw. im Laufe des Kalenderjahres zu zahlen.

- 1) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## **§ 5 Organe**

Organe des Vereins sind:     der geschäftsführende Vorstand,  
                                      der erweiterte Vorstand und  
                                      die Mitgliederversammlung

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in.

Die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung und zwar auf die Dauer von jeweils zwei Jahren.

Förderkreis für sprach- oder lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen e. V.

Vereinsregister:     VR 210601 beim Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung:   KSK Esslingen-Nürtingen,     IBAN DE35 6115 0020 0000 6009 05,     SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Schulanschrift:     Traifelbergstr. 2,     73734 Esslingen

[www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis](http://www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis)

[foerderkreis@sprachheilschule-es.de](mailto:foerderkreis@sprachheilschule-es.de)

Die Amtszeit verlängert sich gegebenenfalls bis zur darauf folgenden Mitgliederversammlung.

Vorstand im Sinne von § 26 des BGB sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende gemeinsam oder jeweils mit dem/der Schatzmeister/in.

Im Übrigen regelt der geschäftsführende Vorstand die Verteilung der Ausgaben unter sich. Sollte eine Person handlungsunfähig sein, wird ein Vertreter aus dem erweiterten Vorstand berufen.

Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Über die Sitzungen des Vorstandes ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die wenigstens die Beschlüsse enthalten muss und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

Der/die Schatzmeister/in hat über Einnahmen und Ausgaben des Vereins ordnungsgemäß Bücher zu führen und der ordentlichen Mitgliederversammlung Abrechnung und Bericht über die Vermögenslage zu erstatten.

## **\$ 6 Erweiterter Vorstand**

Der erweiterte Vorstand wird gebildet aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem Schriftführer und den Beiräten.

Die Funktion des Schriftführers kann auch in Doppelfunktion ausgeführt werden, sofern die Funktion nicht besetzt werden kann.

Die Beiräte werden vom geschäftsführenden Vorstand berufen und der jeweils folgenden Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen.

Der erweiterte Vorstand hat die Aufgabe, über grundsätzliche Fragen der Vereinsarbeit und über die Verwendung der Vereinsmittel zu beraten und zu entscheiden.

Förderkreis für sprach- oder lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen e. V.

Vereinsregister: VR 210601 beim Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung: KSK Esslingen-Nürtingen, IBAN DE35 6115 0020 0000 6009 05, SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Schulanschrift: Traifelbergstr. 2, 73734 Esslingen

[www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis](http://www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis)

[foerderkreis@sprachheilschule-es.de](mailto:foerderkreis@sprachheilschule-es.de)

## § 7 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:

- Entgegennahme der Geschäftsberichte und
- der Kassenberichte des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer. Die Kassenprüfer werden jeweils von der Mitgliederversammlung für die Amtsdauer des Vorstandes bestellt.
- Beschlussfassung über die Höhe der Beiträge sowie über die
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge und
- Satzungsänderungen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand bei Vorliegen wichtiger Vereinsangelegenheiten oder auf Verlangen von wenigstens einem Viertel der Mitglieder einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung (ordentliche oder außerordentliche) ist auf Beschluss des Vorstandes durch den Vorsitzenden, jeweils spätestens zwei Wochen vorher per Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung kann auch als Video-/Webkonferenz stattfinden.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Für Beschlüsse und Wahlen gilt die einfache Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung des Antrages. Bei Wahlen ist in diesem Fall ein weiterer Wahlgang notwendig.

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Jedes Mitglied hat gemäß §3 1 Stimme.

Ehepartner sind zur Mitgliederversammlung zu beratender Mitwirkung eingeladen.

Förderkreis für sprach- oder lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen e. V.

Vereinsregister: VR 210601 beim Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung: KSK Esslingen-Nürtingen, IBAN DE35 6115 0020 0000 6009 05, SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Schulanschrift: Traifelbergstr. 2, 73734 Esslingen

[www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis](http://www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis)

[foerderkreis@sprachheilschule-es.de](mailto:foerderkreis@sprachheilschule-es.de)

## **§ 8 Auflösung**

Eine etwaige Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zweck und mit Angabe der Tagesordnung „Auflösung“ einen Monat vorher schriftlich einzuberufenden Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen nach Regelung aller Verpflichtungen an die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen.

## **§ 9 Verschiedenes**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr läuft vom Tage der Gründung bis zum 31.12. des Jahres.

Soweit in der vorstehenden Satzung keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, gelten die einschlägigen Vorschriften des BGB.

Die Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Gründerversammlung am 28. März 1973 in Kraft.

Förderkreis für sprach- oder lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen e. V.

Vereinsregister: VR 210601 beim Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung: KSK Esslingen-Nürtingen, IBAN DE35 6115 0020 0000 6009 05, SWIFT-BIC: ESSLDE66XXX

Schulanschrift: Traifelbergstr. 2, 73734 Esslingen

[www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis](http://www.sprachheilschule-es.de/foerderkreis)

[foerderkreis@sprachheilschule-es.de](mailto:foerderkreis@sprachheilschule-es.de)